

Eing.: 31.03.2021

**GöLinke/ALG-Ratsgruppe,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
PARTEI-Ratsgruppe
im Rat der Stadt Göttingen**

Göttinger Linke/ALG-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen

PARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen

Zimmer 931

Tel.: 0551-400 2347

E-Mail GoeLinke-ALG-Gruppe@goettingen.de

Zimmer 130

Tel.: 0551-400 2785

E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

Zimmer 127

Tel.: 0551-400 3077

E-Mail ParteiRatsgruppe@goettingen.de

31.03.2021

Ratsantrag 16.04.2021

Kein Verkauf von städtischen Baugrundstücken- Gelände „Blaue Halle“ für bezahlbaren Wohnraum nutzen

Der Rat möge beschließen:

Das südöstlich an Elmweg/ Ecke Rodeweg gelegene Gelände, genannt „Blaue Halle“, bleibt in städtischem Besitz. Es wird zur Erstellung von dringend benötigtem bezahlbaren Wohnraum zur Miete genutzt, insbesondere für große Familien oder andere gemeinschaftliche Wohnformen.

Es wird geprüft, inwiefern der bestehende Bebauungsplan dies ermöglicht oder ob eine Veränderung des Bebauungsplans dafür notwendig ist.

Begründung:

Insbesondere große Familien und Alleinerziehende finden auf dem freien Markt kaum Wohnungen, die sowohl ihren Bedürfnissen, als auch ihrem Einkommen entsprechen. Die Wartelisten bei den Genossenschaften und der Städtischen Wohnungsbau für große Wohnungen sind endlos lang. Die allerwenigsten Wohnungssuchenden können sich Eigentum leisten, gerade in diesen durch Corona recht unsicheren Zeiten, wo viele Arbeitsplätze z.B. im Einzelhandel und der Gastronomie infrage stehen.

Wenn das Gelände der „Blauen Halle“ in städtischem Besitz bleibt, kann dort geförderter Wohnraum für vielfältige gemeinschaftliche Lebensformen entstehen. Dies würde zur sozialen Bereicherung des Stadtteils beitragen. Bezahlbarer Wohnraum dort müsste keinesfalls – wie fälschlich befürchtet- zu einer weiteren Konzentration von „sozialen Problemfällen“ in Grone führen. In Göttingen fallen laut Gewos Gutachten 63 % aller Haushalte unter die Einkommensgrenzen des niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz. Diese Anzahl Haushalte (alles „soziale Problemfälle“) benötigen also bezahlbaren Wohnraum. Daher sollten städtische Grundstücke selbstverständlich dafür genutzt werden, solchen zu erstellen.

erforderliche Unterschriften lagen vor.